



Aarau, 13. Dezember 2021

GV 2018 – 2021 / 286

Botschaft an den Einwohnerrat

Kreditabrechnung Neubauten FuSTA und Kindergarten Aarau Rohr, Realisierung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Das Volk bewilligte am 24. September 2017 einen Kredit von 7'491'000 Franken zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten (Stand April 2016) für die Realisierung der Neubauten FuSTA (Familien- und Schulergänzende Tagesstrukturen) und Kindergarten Aarau Rohr. Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung zur Genehmigung.

2. Kreditabrechnung

Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf Fr. 7'297'250.40. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 193'749.60 oder 2.59 %. Da die Teuerung rückläufig war, gibt es keine teuerungsbedingten Mehrkosten. Die detaillierte Kreditabrechnung kann dem Anhang 1 entnommen werden.

3. Begründung der Kreditabweichung

Der Kredit wurde für die Realisierung der beiden Gebäude verwendet. Beim Kindergarten handelt es sich um einen eingeschossigen, beim FuSTA-Gebäude um einen zweigeschossigen Holzrahmenelementbau. Die Investitionen für die beiden Neubauten entsprechen grundsätzlich dem Kostenvoranschlag. Die im Kostenvoranschlag ausgewiesenen Reserven für Unvorhersehbares wurden rund zur Hälfte beansprucht. Unter anderem wurden die Reserven für die Umhüllung des Lüftungsaufbaus auf dem FuSTA-Dach, den Holzartenwechsel auf widerstandsfähigeres Fassadenholz, die Umsetzung von Auflagen aufgrund der Gewässerschutzzone und für Mehrausgaben für unvorhergesehene Rückbauarbeiten aufgewendet.



Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Die Kreditabrechnung über die Realisierung der Neubauten FuSTA und Kindergarten Aarau Rohr wird genehmigt.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber

Anhang:

- Kreditabrechnung Realisierung Neubauten FuSTA und Kindergarten Aarau Rohr

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Belegordner

Kreditabrechnung Neubauten FuSTA und Kindergarten Aarau Rohr, Realisierung

Objekte: 3000.160.5.015 / Kindergarten, Neubau, Realisierung
 4100.160.5.015 / FuSTA, Realisierung

Objektnummern: 2017016AB / 2017018AB

Beschluss: Volk 24.09.2017

Verpflichtungskredit: Fr. 7'491'000.00

Sachbearbeiter/in: Nadine Koller, Stadtbauamt, Hochbau

Ressortleiter/in: Franziska Graf (Bildung und Jugend)

1	Bruttoanlagekosten Aktivierung/Ausgaben auf Konto		14070.40 (3000.160.5.015)	14070.40 (4100.160.5.015)		
	2017	Fr.	11'869.05	Fr.	11'890.00	
	2018	Fr.	224'870.15	Fr.	231'101.25	
	2019	Fr.	1'535'184.45	Fr.	1'902'624.05	
	2020	Fr.	1'683'082.25	Fr.	1'282'474.60	
	2021	Fr.	186'820.40	Fr.	225'334.20	
	Noch zu erwartende Kosten für Baudoku	Fr.	1'000.00	Fr.	1'000.00	
	Total	Fr.	3'642'826.30	Fr.	3'654'424.10	Fr. 7'297'250.40

2	Kreditvergleich		
	Verpflichtungskredit	Fr.	7'491'000.00
	+ ausgewiesene Teuerung (Index April 2016)	Fr.	0.00
	Kreditunterschreitung	Fr.	-193'749.60 -2.59%

3	Einnahmen	Fr.	0.00

4	Nettoinvestition		
	Bruttoanlagekosten	Fr.	7'297'250.40
	./. Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoinvestition	Fr.	7'297'250.40

5	Aktivierung				
	Übertrag von	Konto	auf	Konto	
	- Hochbauten	14070.40		14040.01	Fr. 7'297'250.40
	Total Nettoinvestitionen				Fr. 7'297'250.40

6 Begründungen zur Kreditunterschreitung

Der Kredit wurde für die Realisierung der beiden Gebäude verwendet. Beim Kindergarten handelt es sich um einen eingeschossigen, beim FuSTA-Gebäude um einen zweigeschossigen Holzrahmenelementbau. Die Investitionen für die beiden Neubauten entsprechen grundsätzlich dem Kostenvoranschlag. Die im Kostenvoranschlag ausgewiesenen Reserven für Unvorhersehbares wurden rund zur Hälfte beansprucht. Unter anderem wurden die Reserven für die Umhüllung des Lüftungsaufbaus auf dem FuSTA-Dach, den Holzartenwechsel auf widerstandsfähigeres Fassadenholz, die Umsetzung von Auflagen aufgrund der Gewässerschutzzone und für Mehrausgaben für unvorhergesehene Rückbauarbeiten aufgewendet.

7 **Vollständigkeitserklärung gemäss § 94a Abs. 3 Gemeindegesetz**

Der Stadtrat und der Stellvertreter der Leiterin Finanzen und Informatik bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind;
- das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist;
- Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Aarau, 03.12.2021


Stv. Leiterin Finanzen und Informatik

STADTRAT AARAU
gemäss PA 21-541 vom 13.12.2021

IM NAMEN DES STADTRATES

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber


Dr. Hanspeter Hilfiker


Daniel Roth

8 **Genehmigungsvermerke**

Prüfung Kreditabrechnung durch Ausschuss FGPK:

Aarau,

Unterschrift FGPK Mitglied 1:

Aarau,

Unterschrift FGPK Mitglied 2:

Genehmigung Kreditabrechnung durch den Einwohnerrat:

Aarau,

EINWOHNERRAT AARAU
Der Protokollführer